

Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ercheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.00 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Pettzeile (Masse's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelant der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großhörsdorf, Brettna, Hauswalde, Horn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friebersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. F. Förster's Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 35

Freitag, den 10. Februar 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ueber das Vermögen des Lederwarenfabrikanten **Mag. Alwin Brückner in Großhörsdorf**, Radeberger Straße Nr. 24 wird heute am 9. Februar 1928, nachmittags 1/3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Dr. Jentsch** in Großhörsdorf wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Februar 1928 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. März 1928, vorm. 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte — Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 29. Februar 1928 anzeigen.

K 2/28

Amtsgericht Pulsnitz

haben im
Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!

Das Wichtigste

Die Verhandlungen über das Reichsschulgesetz drohen zu scheitern. Die Vorlage über die Freigabe des deutschen Eigentums ist nach der vorgestern erfolgten Annahme durch den Senatsausschuss dem Plenum des Senats zur baldigen Beratung zugegangen.

Der Senat hat gestern 12 Dekrete in Gesetzform umzuwandeln beschlossen, darunter ein Gesetz, das das am 30. Juli 1926 abgeschlossene Abkommen mit der Gesellschaft Trans-Adriatica für die Errichtung einer Luftwerklinie zwischen Venedig und Wien vorzieht.

Wie Berliner Blätter aus Oslo berichten, erfolgte 26 Meilen von Bergen entfernt ein großer Erdbeben, der die Eisenbahnverbindung Oslo-Bergen unterbrach. In der Gemeinde Balestrand wurden auch durch einen Erdbeben drei Wohnhäuser und eine Reihe kleinerer Gebäude zerstört. Der Besitzer eines Hauses, seine Frau und drei Kinder kam zu Tode.

Wie Berliner Blätter aus Zuerich melden, ist gestern am Nordhang des Trittkopfes bei Zuerich in Vorarlberg eine große Lawine niedergegangen, wodurch vier Skifahrer verunglückt wurden. Während es dem einen von ihnen gelang, sich selbst aus der Lawine herauszuarbeiten, konnten die anderen drei nur noch als Leichen geborgen werden.

An der Eisenbahnlinie Treviso-Venlo ist ein vom Kriege herrührendes Munitionslager in die Luft geflogen. Von den Artillerie, die mit der Entladung der Geschosse beschäftigt waren, wurden drei getötet und mehrere andere schwer verletzt. Die Behörden haben eine Untersuchung eingeleitet.

Bei Surabaya ist das der holländischen Marine gehörende Schiff „Sea-möve“ während eines großen Sturmes gesunken. 30 Mann wurden von einem anderen Dampfer gerettet. Der zweite Offizier und 9 Mann der Besatzung sind ertrunken.

Wie verlautet hat die Adm. rassist bei der Fa. Vickers & Armstrong vier Unterseeboote der D Klasse in Bau gegeben. Es handelt sich dabei um denselben U Boottyp, der für die australische Regierung gebaut wurde.

Als der Lloyd-Dampfer „Kolumbus“ auf der Fahrt nach Mittelamerika die New Yorker Quarantäne passierte, startete der deutsche Flieger Walter Jagen auf seinem „Globetrotter“ vom Deck des Dampfers, überflog Manhattan und landete sodann wieder sicher neben dem „Kolumbus“.

Wie dem Popolo di Roma aus Jerusalem gemeldet wird, ist dort eine Scharlachepidemie ausgebrochen, der in der Stadt Traam in den letzten zwei Wochen bereits 80 Kinder zum Opfer gefallen sind. Die Einwohner des Ortes fliehen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

(Einkommensteuerveranlagung des Hausbesitzes.) Der Verband der sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine schreibt uns: Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Rundverlaß vom 28. Januar 1928 die Richtlinien für die Frühjahrsveranlagung 1928 zur Einkommen- und Körperschaftsteuer bekanntgegeben, die auch den Hausbesitz betreffen. Der Erlaß hält es für zweckmäßig, wie in den Vorjahren, die Werbungskosten einschl. Gebäudeabnutzung für den Hausbesitz zu pauschalisieren. Die Festsetzung der Pauschalsätze bleibt den Landesfinanzämtern überlassen, in dessen kann der einzelne Hausbesitzer trotzdem unter Nachweis der tatsächlichen Werbungskosten in Ansatz bringen. In Fällen, in denen der Hausbesitzer früher bereits den Nachweis seiner über den Pauschalsatz hinausgehenden Werbungskosten gebracht hat, muß er auch diesmal die tatsächlichen Werbungskosten nachweisen. Das Finanzamt kann die als Werbungskosten in Ansatz gebrachten Unkosten nachprüfen. Ebenso wie im Vorjahr, sind für die Absetzung der Gebäudeabnutzung 1/2 % des Friedensbrandlassenwertes aufgestellt worden. Vermag der steuerpflichtige Hausbesitzer mit Rücksicht auf einen veralteten Brandlassenwert die Unrichtigkeit dieses Prozentsatzes nachzuweisen, so kann er einen schätzungsweise zutreffenden Brandlassenwert ermitteln lassen, sofern nicht vom Vermögenswert auszugehen ist. Bei Eigenhäusern, die von den Eigentümern und ihren Angehörigen im wesentlichen selbst bewohnt werden, kann der Betrag von dem bisherigen Einkommen

Der Steglitzer Schülermord vor dem Schwurgericht

Ein erschreckendes Bild moralisch verkommener Großstadt-Jugend

Regierungskrise oder nicht?

Vor dem Schwurgericht in Berlin wird in diesen Tagen ein ganz großer Prozeß verhandelt. Groß, wegen der vielen Zeugen, die geladen sind, wegen der vielen Sachverständigen und der vielen Interessenten an der Vorgängen, die dem Prozeß zugrunde liegen. Aus Japan, Amerika, Dänemark und anderen Ländern sind Presseleute und Sachverständige auf fernem Gebiet herbeigeeilt, um den Verhandlungen beizuwohnen. Das Publikum drängt sich lange vor Beginn der Schwurgerichtssitzung. Starke Polizeiketten wehren dem Andrang. Auch das Provinzialschulkollegium hat vor den Schranken erscheinen müssen; denn was das Gericht an den Tag bringen will, ist nicht nur eine Tat unter ungewöhnlichen, medizinischen und psychologischen Erscheinungen, sondern ist eine Tat, die die Schule und die Erziehung von heute in ganz besonderem Maße angeht. Schülertragödie hat man das genannt, was sich am 28. Juni 1927 in Berlin-Steglitz abspielte, und wobei zwei junge Menschen den Tod fanden, der eine freiwillig, der andere durch vorfällige Tötung, wie die Anklage sagt.

In der Anklagebank steht Paul Kranz. Ein Oberprimaner, bleich und mager. Er ist angeklagt, gemeinschaftlich mit dem verstorbenen Schüler Günther Scheller vorfällig und mit Ueberlegung den Kochlehrling Hans Stephan getötet zu haben und im unbefugten Besitz einer Schusswaffe gewesen zu sein. Seine Tat ist ein Verbrechen gegen § 211 des Strafgesetzbuches. Vergrämt sitzen auf der Zeugenbank die Eltern des Angeklagten. Der Vorsitzende macht sie darauf aufmerksam, daß sie ihre Aussage verweigern können.

„Nein, wir wollen aussagen“

ist die Antwort der Mutter. Die Jugendfürsorge bemüht sich um die als Zeuginnen auftretenden Hilde Scheller und ihre Freundin Elinor Matti.



Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Duff.

Das Leben des Mörders Kranz.

Bei der Vernehmung des Kranz, geboren am 25. Februar 1909, der Sohn eines Musikers in Berlin, wird festgestellt, daß er nach Besuch einer Volksschule wegen Begabung eine Freistelle an einer Oberschule erhielt. Anfangs leise, dann aber gerade heraus, schildert Kranz sein Leben. Sein Vater als Musiker war wenig zu Hause. Seine Mutter sehr nachsichtig mit dem Jungen, ließ ihm viel Freiheit. Er war also viel auf sich selbst gestellt. In der Schule war er fleißig bis zu einem gewissen Tage, wo er an dem ganzen Schulbetrieb keinen Gefallen mehr fand. Die Schule kam ihm zu schematisch vor, sagt er aus, das System erschien ihm veraltet. Der Angeklagte übte ziemlich altflugs Kritik am Schulsystem und seinen Lehrern und sah in der Schule nur eine Fessel, die ihm seinen Drang zur Freiheit beschnitt. Also verläßt er im Herbst 1926 sein Elternhaus. Der Anlaß war ein Mädchen. Eine „platonische Jugendschwärmerei“, wie Kranz es nennt. Dabei kommt die Aussprache auf das

Verhältnis zwischen Kranz und Hilde Scheller.

Er schildert, wie er mit 100 Mark in der Tasche mit einigen

Freunden seine Reise in die Fremde antrat. Ein Konfußer Plan enthielt sich. Bis Konstantinopel wollte man fahren und von da aus nach Amerika (!) Doch schon bei Passau erlebten die Reiselustigen Schiffbruch. Sie betamen keinen Paß und außerdem Gewissensbisse. Also zurück nach Hause. Die Schule nahm ihnen ihr Fernbleiben nicht allzu übel. Dann kommt die Freundschaft mit Günther Scheller, beide hummeln, treffen sich auf dem Landhügel der Eltern Schellers in Mahlow. Die Eltern wissen nichts davon. Kranz entdeckt hier seine dichterische Ader, er schreibt Gedächte und nimmt Beziehungen zu Mädchen auf. Hilde Scheller und Paul Kranz treten sich näher, und ihr Verkehr nahm auch, so sagt es der Angeklagte, sinnliche Formen an. Gelegenheit dazu war reichlich vorhanden, denn die Eltern überließen die beiden sich selbst. Erörterungen über die sinnlichen Formen ihres Verkehrs bilden den Hauptgesprächsstoff, für den Hilde Scheller besondere Vorliebe zeigte.

Der Angeklagte als Dichter.

Das Gericht wendet sich, ehe es auf die Vorgänge der verhängnisvollen Nacht eingeht, den Dichtungen der Tagebücher des Angeklagten zu. Kranz hat ein flottgeschriebenes Tagebuch über seine Reise nach München und Passau. Von seinen Gedichten interessiert den Gerichtshof das Gedicht „Mein Glaube“, in dem Kranz scharf mit der Kirche ins Gericht geht. Der Angeklagte befundet vor Gericht ganz offen seine Abneigung vor der Kirche — auch ein bemerkenswertes Zeichen für die heutige Jugend! In anderen Gedichten, „Jugend“ und „Deutschland“, feiert der Dichtling den Sieg der Jugend über das Alter. Auch ein Gedicht „Wort“ hat er geschrieben. Der Angeklagte ist stolz auf sein Erzeugnis und erklärt, daß diesem Gedicht, das mit Tod und Trübsinn endet, kein Erlebnis zugrunde liege.

Die Verhandlung wendet sich dann der

verhängnisvollen Mordnacht

zu. Günther Scheller und Kranz hatten bereits mehrere Tage die Schule geschwänzt. Man schrieb sich falsche Entschuldigungszettel. Die Eltern Schellers waren nicht zu Hause. Hilde Scheller und ihre Freundin Elinor fanden Zeit und Gelegenheit, sich auf Langböden herumzudrücken. An einem solcher Abende holte Kranz Hilde Scheller ab. Man ging nach Hause, und in jener Nacht schenkte sich das Mädchen dem Angeklagten. Der nächste Tag sollte ein großes Gelage bringen, mit Obstwein und Mädeln. Und da kam für Kranz die große Enttäuschung, er mußte entdecken, daß Hilde Scheller in ihrer Liebe nicht einseitig ist und daß sie nach der letzten Liebesnacht jetzt ihr Herz einem anderen schenken will. Enttäuscht stellt Kranz fest, daß der Kochlehrling Stephan bei Hilde Scheller im Zimmer ist. Auch



Der Angeklagte Paul Kranz.

Günther Scheller hatte davon Kenntnis. Günther ärgerte